

Darf man seinem eigenen Schüler Nachhilfe geben?

Beitrag von „NaWiLehrerin“ vom 9. April 2021 10:26

Ich stimme zu, dass die Situation oben beschrieben auch im Unterricht selbst gelöst werden könnte. Es sollte aber auch offensichtlich sein, dass nicht jede Situation im Unterricht selbst so gelöst werden kann, ganz einfach weil für manches nicht die Zeit ausreicht. Dass es zu einer "de facto verpflichtenden Zusatzveranstaltung" führt, finde ich nicht und ich sehe keinerlei Beleg dafür in dem was du geschrieben hast. Wieso würde man denn abgehängt werden? Und abgehängt von wem und bei was genau? Bis jetzt scheint es mir eine bloße Behauptung zu sein, die ähnlich zu einem Dammbruchargument ist. Deswegen kann ich auch jegliche darauf aufbauende Argumentation (Fürsorgeerwägung) nicht nachvollziehen.

Die Argumentation, dass es dazu führt, dass auf andere Kollegen und Kolleginnen Druck gemacht wird, durch mögliche Erwartungen von Eltern, halte ich für moralisch nicht gerechtfertigt. Es soll also darauf verzichtet werden, Schüler und Schülerinnen zu fördern, weil es dazu führen könnte, dass andere Kollegen wegen einer möglichen Erwartungshaltung von Eltern mehr arbeiten müssen? Mir ist es vollkommen egal, was für Erwartungshaltungen sich mögliche Eltern gegenüber anderen Kollegen und Kolleginnen aufbauen. Die Kollegen und Kolleginnen sollten gewisse Anforderungen erfüllen. Alles was darüber hinaus geht, wie ein freiwilliges Zusatzangebot, ist, wie der Name bereits sagt, ein freiwilliges Zusatzangebot. Keiner ist verpflichtet dazu, ganz egal was sich Eltern erwarten.

Wieso würdest du dich wundern, wenn ein Lehrer oder einen Lehrerin freiwillig zusätzliche Nachhilfe für seine oder ihre Schüler und Schülerinnen anbieten würde? Wo ist das Problem? Nur weil es hier eben nicht so gemacht wird?